

Einschreiben

Tiefbauamt der Stadt Zürich
Werdmühleplatz 3
8001 Zürich

Zürich den 11.07.2009

Strassenbauprojekt: Giesshübelstrasse (Abschnitt Wannerstrasse bis Uetlibergstrasse) und Uetlibergstrasse (Abschnitt Uetlibergstr. 139-197) öffentliche Planaufgabe gem. Art. 13 Strassengesetz Kt. Zürich (722.1), Mitwirkung der Bevölkerung

Sehr geehrte Damen und Herren

Zum obengenannten Strassenbauprojekt nehmen wir aus Sicht des Vorstands der SVP Stadt Zürich Kreis 3 zu folgendem Punkt Stellung:

Ausgangslage

Weil die Fahrbahnbreite der Giesshübelstrasse zwischen Bubenbergstrasse und Knoten Uetlibergstrasse/Giesshübelstrasse zu wenig Platz für einen Velostreifen bietet, sieht das Projekt vor, das Trottoir neben der Fahrspur Fahrtrichtung Knoten Uetlibergstrasse/Giesshübelstrasse auf min. 3.0 m bis max. 4.20 m (bisher 2.43 m) zu verbreitern und eine Mischzone Fussgänger/Velo zu errichten.

Innert Frist erheben wir folgende Einwendung.

Einwendung:

Auf die Errichtung einer gemischten Verkehrsfläche Fussgänger/Velo zwischen Bubenbergstrasse und Knoten Uetlibergstrasse/Giesshübelstrasse ist zu verzichten.

Begründung:

Diese gemischte Verkehrsfläche birgt ein signifikantes Sicherheitsrisiko für den Fussgängerverkehr, da davon auszugehen ist, dass Velofahrer nicht nur bergwärts, sondern auch talwärts (Gefälle) diesen Mischzonenbereich mit hohen Geschwindigkeiten befahren werden.

Wir bitten Sie, unsere Einwendung im Projekt zu berücksichtigen.

Freundliche Grüsse

Der Vorstand
SVP Stadt Zürich Kreis 3

Roland Scheck
Vorstand

Christopher Vohdin
Präsident